

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerer-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 3 M., unter Streifenband 3,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Verband:**
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 5725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareilzeile 70 Pfennig
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigen-Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Besenstr. 6

Gauleiter für Bremen gesucht.

Der Gau Hamburg ist mit Zustimmung der in Frage kommenden Körperschaften geteilt worden in einen Gau Hamburg und einen Gau Bremen. Der Gau Bremen, mit dem Sitz in Bremen, erhält einen besoldeten Gauleiter. Dieser Posten wird hiermit ausgeschrieben. Mitglieder, die sich hierfür geeignet halten, wollen ihre Bewerbung bis Montag, den 10. November, an den Unterzeichneten einreichen. Der Bewerbung ist eine schriftliche Abhandlung über die Aufgaben eines Gauleiters, ein kurzer Lebenslauf mit Angabe der bisherigen Verbandstätigkeit und das Mitgliedsbuch beizufügen. Zur Bewerbung sind nur Mitglieder zugelassen, die mindestens 4 Jahre Verbandsmitglied sind.

Die Ausschreibung in Nr. 39 vom 27. September für Hamburg ist hierdurch erledigt, da eine Besetzung für Hamburg durch diese Regelung nicht mehr in Betracht kommt.

Der Hauptvorstand. I. A.: J. Busch.

Warem ist die Zahlung des ausgeschriebenen Extrabeitrages für jedes Mitglied Ehrenpflicht?

Es gibt hier und da Kollegen, die glauben, daß sie den Extrabeitrag nicht zu zahlen brauchen, da der Verband für sie noch keine Lohnkämpfe geführt habe. Diese Auffassung ist irrig. Der Beitrag soll unsere Kasse stärken, besonders in Hinsicht auf die bevorstehenden Kämpfe, und diese können gerade für die Orte, die bisher noch keine Kämpfe geführt haben, in Frage kommen.

Auch ist zu beachten, daß die Kämpfe des einen Ortes auch Einfluß haben auf die Arbeitsverhältnisse anderer Orte. Wissen wir doch, daß die Arbeitgeber bei Tarifverhandlungen sich immer auf die Orte mit schlechteren Lohnverhältnissen berufen. Genau so sind die Löhne der einen Branche von Einfluß auf die andere Branche.

Nach Überlegung dieser Tatsache wird jedes Mitglied die Überzeugung gewinnen: Auch ich muß den Extrabeitrag zahlen!

Ein herzliches Willkommen unseren heimkehrenden Kriegsgefangenen.

Endlich, fast ein Jahr nachdem die deutschen Truppen die Waffen niedergelegt haben, um dem 4 1/2-jährigen Menschengebietzel, dem durch die ruchlose Politik der imperialistisch-kapitalistischen Regierungen entfachten Weltkrieg ein Ende zu machen, kehren unsere seit langen Jahren in der Kriegsgefangenschaft schmachtenden Brüder in ihre Heimat zurück. Wir heißen sie, die unsägliche Leiden im fremden Land ausgestanden haben, herzlich willkommen. Will auch keine rechte Feststimmung in diesem lang ersehnten Augenblick in die Herzen einziehen, so ist der Empfang durch die Angehörigen und die Volksgenossen doch nicht minder herzlich.

Trotz der Not, in der sich die Heimat befindet, wurden sie, die unglücklichen Opfer dieses Krieges, von der Frau und den Kindern, den Eltern und Geschwistern, den Arbeitsbrüdern und den Freunden seit langem mit tiefer Sehnsucht erwartet. Wir wußten, daß die übermühten Sieger unsere bedauernswerten

Brüder im Waffenrock als Pressionsmittel für ihre immer höher geschraubten Entschädigungsforderungen benutzten.

Wir wissen aber, es ist nicht das arbeitende Volk der siegreichen Länder, das uns diese lange Qual bereitete, nein, es sind die heuchlerischen Klassen von Besitz und Bildung, die, in ihrem wahnsinnigen Drang nach Bereicherung der eigenen Tasche, sich an den unschuldigsten Opfern des Krieges schadloß halten wollten. Seit Monaten harnten sie der Heimkehr, und wir konnten ihnen keinen Trost spenden. Ja, eine brutale, mit allem Raffinement der Quäusucht ausgeprägte Berichterstattung folterte die deutschen Kriegsgefangenen mit verlogenen Nachrichten, als ob unsere Regierung ihre Heimkehr verhindern wollte. Das ist ja das schlimmste, wenn man jemand, der schuldlos von der Heimat losgerissen ist, die Heimkehr verweigert.

Glücklicherweise ist unser Volk und unsere Regierung an der Verzögerung nicht schuldig. Es wurde von deutscher Seite alles getan, was nur möglich war, um die Kriegsgefangenen der Heimat zuzuführen.

Nun sind sie da. Wir freuen uns ihrer Wiederkehr und wollen ihnen hilfreich zur Seite stehen, ihr Heim wieder in Ordnung bringen oder ihnen ein neues zu gründen. Schwer genug wird uns diese Aufgabe fallen, denn auch wir, die Heimat, ist durch den Krieg an den Rand des Abgrundes gebracht. Aber wir müssen helfen, wir sind es denen schuldig, welche die Nöte des Krieges am längsten im fremden Lande, unter fremder Herrschaft ertragen mußten.

Wir werden neue Opfer bringen müssen, um lohnende Arbeit zu schaffen oder, solange das nicht möglich ist, durch ausreichende Unterstützung das Gespenst des Hungers von ihnen zu bannen. Mit vereinten Kräften, wenn auch sie mithelfen, wird es aber gelingen, unsere deutsche Heimat zu dem zu machen, wozu unser alter Streben ist, zu einem wohllich eingerichteten Haus, in dem Friede, Ordnung und Wohlstand herrscht. In diesem Sinne heißen wir unsere heimkehrenden Brüder nochmals herzlich willkommen.

Die neue Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 3. September 1919.

Wir bringen nachstehend unseren Mitgliedern den wesentlichsten Inhalt der Verordnungen vom 3. September zur Kenntnis. Bisher waren für die Regelung dieser Angelegenheiten verschiedene Verordnungen maßgebend. In der Hauptsache war diese Materie durch Verordnungen vom 4. und 24. Januar d. Js. geregelt, die aber durch verschiedene Ergänzungen erweitert wurden. Das in verschiedenen Blättern zerstreute Material wird jetzt in einer einheitlichen Verordnung neu geregelt. Im großen und ganzen bleiben die Grundsätze, die in den früheren Verordnungen aufgestellt wurden, bestehen. Es sind aber die bisher getrennten Kategorien „Arbeiter“ und „Angestellte“ zu einer Gruppe vereinigt, wohl in der Voraussetzung, daß für beide Gruppen die gleichen wirtschaftlichen Grundlagen vorhanden sind. Die Verpflichtung zur Wiedereinstellung ist erweitert worden. Kriegsteilnehmer oder Zivilinternierte, die bei ihrem Arbeitgeber, bei dem sie am 1. August 1914 beschäftigt waren, nicht wieder unterkommen können, haben auf Einstellung bei dem nächstfolgenden Arbeitgeber Anspruch. Weiter ist die Begrenzung gefallen, nach der die Einstellungspflicht nur für solche Betriebe bestand, die 20 und mehr Arbeiter beschäftigten. Es sind alle Unternehmer an die Wiedereinstellungspflicht gebunden. Die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern kann auch bei den Be-

trieben verlangt werden, die während des Krieges erst entstanden sind. Der Demobilisierungsausschuß kann anordnen, daß solche Betriebe eine gewisse Anzahl Kriegsteilnehmer beschäftigen. Ein Zwang, bestimmte Personen einzustellen, besteht aber nicht. Die Einstellung kommt nur für solche Arbeitnehmer in Frage, deren Meldefrist noch nicht abgelaufen ist.

Der vom Militär Entlassene hat sich innerhalb vierzehn Tagen, der aus der Kriegesgefangenschaft Zurückgekehrte innerhalb sechs Wochen nach seiner Entlassung bei dem früheren Arbeitgeber zu melden.

Die Wiedereinstellung hat spätestens zwei Wochen nach erfolgter Meldung zu erfolgen. Zunächst sollen die Wiedereingestellten in früherer Weise weiter beschäftigt werden. Sie haben aber die Verpflichtung, andere Arbeiten zu übernehmen. Die Entlohnung hat nach den im Berufe üblichen Lohnsätzen zu erfolgen.

Die Entlassung der Wiedereingestellten kann frühestens nach drei Monaten erfolgen, und zwar nur am Ende eines Kalendermonats. Nach dieser Zeit gelten die besonders vereinbarten Kündigungsfristen. Nach wie vor dürfen Entlassungen dieser Wiedereingestellten aber nur dann vorgenommen werden, wenn die Arbeitszeit auf mindestens 24 Stunden wöchentlich herabgesetzt ist. Die bisher geltende vierzehntägige Kündigungsfrist für diese Arbeitnehmer kommt in Wegfall. Das bedeutet eine erhebliche Verschlechterung des jetzt geltenden Rechtszustandes, der ausgeglichen werden muß, indem für alle Arbeitnehmer eine Kündigungsfrist festgelegt werden muß. Vor jeder Kündigung der auf Grund dieser Verordnung Wiedereingestellten hat der Arbeitgeber die Verpflichtung, mit dem Betriebsrat oder dem Vertrauensmann des Betriebes sich ins Benehmen zu setzen. Im Streitfalle entscheidet der Schlichtungsausschuß. Dieser hat auch in Zweifelsfällen zu entscheiden, wenn Unternehmer glauben, zur Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern nicht verpflichtet zu sein.

Unserem zurückgekehrten kriegsgefangenen Kollegen können wir nun eingehend empfehlen, sich bei ihren früheren Arbeitgebern rechtzeitig zu melden und ihre Wiedereinstellung zu verlangen. Abgelehnt kann diese nur werden, wenn die Wiedereinstellung infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebes, wie Wirtschaftlichkeit, Beschäftigungsmöglichkeit, ganz oder zum Teil unmöglich ist.

Den Ortsvorständen ist zu empfehlen, sich die Verordnung vom 3. September baldigst zu beschaffen, damit sie den Mitgliedern die gewünschte Aufklärung geben können.

Das Betriebsrätegesetz im Ausschuß.

Im Ausschuß der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz beschäftigte man sich mit Artikel 13, der das aktive und passive Wahlrecht sowie die Forderung der Betriebszugehörigkeit regelt. Abgeordneter Bender (SD.) begründete einen Antrag, das Wahlrecht von 20 auf 18 Jahre, die Wählbarkeit von 24 auf 20 Jahre herabzusetzen. Die Betriebszugehörigkeit als Voraussetzung der Wählbarkeit soll von 6 auf 3 Monate vermindert werden. Nach längerer Erörterung wurde der Wahlartikel in folgender Fassung angenommen: „Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten Reichsangehörigen, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen, bei kürzerem Bestehen des Betriebes oder des Unternehmens seit dessen Begründung, sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbe oder dem Berufszweige angehören, in dem sie tätig sind. Von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit ist abgesehen in solchen Betrieben, die ihre Arbeitnehmer oder einen Teil davon verhältnismäßig nur einen Teil des Jahres beschäftigen, hinsichtlich der zeitweilig beschäftigten Arbeitnehmer. Sind im Betriebe nicht genügend Arbeitnehmer vorhanden, die wählbar sind, so kann allgemein von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit, abgesehen werden.“ Hierzu wurde noch ein Antrag Bender (SD.) angenommen, wonach bei der Zusammensetzung des Betriebsrates die Berufsgruppen der weiblichen Arbeitnehmer möglichst zu berücksichtigen sind. Alle sonstigen Abänderungsanträge wurden abgelehnt.

Sind die Löhne jetzt hoch?

Vorbemerkung: Dr. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin-Schöneberg, gibt eine Zeitschrift „Unsere Finanzen“ heraus, die u. a. die folgenden Ausführungen enthält:

Die Löhne sind jetzt bei uns noch im Vergleich mit der Vorkriegszeit, aber sie sind niedrig gemessen an den Preisen und im Vergleich mit dem Ausland. In Nordeuropa, in England, in den Vereinigten Staaten sind die Löhne entsprechend der Verteuerung der Lebenshaltung durchschnittlich auf etwa das Dop-

pelte gestiegen. Da unser Papiergeld nur zwei Siebentel soviel Wert ist wie das fremde Geld, hätte der Lohn bei uns auf das Siebenfache steigen müssen, um — an der fremden Währung gemessen — mit der Entwicklung des fremden Lohnes Schritt zu halten. Tatsächlich ist aber der Stundenlohn nur etwa auf das Dreifache, der Wochenlohn nur etwa auf das Zweieinhalbfache gestiegen.¹⁾ Vor fünf Jahren war der Stundenlohn der Maurer in den englischen Großstädten etwa ebenso hoch wie bei uns, seit Februar-März 1919 beträgt er in London 1 Schilling 9 Pence, in Birmingham und Manchester 1 Schilling 8 Pence, d. h. rund 6 Mk. oder doppelt soviel wie in Berlin. In Schweden stieg der Wochenlohn von 1914 bis 1918 für die Maurer von 32 auf 64 Kronen, für die Maler von 30 auf 60 Kronen.²⁾ Er beträgt dort also für diese Bauhandwerker rund 250 Mk. gegenüber 100 Mk. im Durchschnitt des Deutschen Reichs.

Vielfach sind die Löhne bei uns jetzt (in Papier) noch nicht einmal so hoch wie in den Vereinigten Staaten vor dem Kriege. Im Mai betrug der übliche Wochenlohn der großstädtischen Maurer 23,85 bis 38,50 Dollar, d. h. 100 bis 162 Mk. Heute dürfte dort ein Wochenverdienst von 1000 Mk. (60 Dollar) für einen gelernten Arbeiter nichts Seltenes sein. Ein deutscher Millionär, der auf den Gedanken käme, seine Rente drüben zu verzehren, müßte sich also zunächst wohl etwa mit der Lebenshaltung eines gelernten Arbeiters begnügen, was gegenüber jetzt zwar eine Verbesserung in seiner Ernährung, in den meisten anderen Beziehungen aber eine erhebliche Einschränkung bedeuten würde.

Mißt man den heutigen Arbeitslohn an der Vorkriegsvaluta (was wenig Sinn hat), so erscheint er bei uns höher als in Nord- und Westeuropa, aber nur etwa halb so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Mißt man den heutigen Arbeitslohn an der heutigen Valuta, d. h. vergleicht man die tatsächlichen Nominallöhne, so erscheint er bei uns noch nicht halb so hoch wie in Nordeuropa und in England und vielleicht nur ein Siebentel so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Mißt man den heutigen Arbeitslohn an den Kosten der Lebenshaltung, d. h. vergleicht man die Reallöhne, so erscheint er bei uns vielleicht um zwei Fünftel geringer als in Nordeuropa und in England³⁾ und vielleicht um ein Viertel so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Mißt man endlich den heutigen Arbeitslohn an der Arbeitsleistung, d. h. vergleicht man, was ein Arbeiter für 1 Mk., 25 Öre, 3½ Pence, 6 Cents leistet, so erscheint er bei uns wesentlich niedriger als in Nordeuropa und in England⁴⁾ und wohl sogar nur ein Drittel so hoch wie in den Vereinigten Staaten.⁵⁾

Die Vorteile, die den deutschen Unternehmern daraus erwachsen, daß ihnen jetzt relativ billige Arbeitskräfte in beliebiger Menge zur Verfügung stehen, und daß ihnen im Wettbewerb mit dem Ausland noch ein weiter Spielraum für Lohnerhöhungen verbleibt, werden aber dadurch aufgewogen, daß sie infolge der geringen Leistung des einzelnen Arbeiters ihre Werkstätten, ihre Maschinen und so weiter nicht voll ausnutzen können. Ihre Lage wäre erst dann wirklich günstig, wenn sie die heutigen Löhne verdoppeln und die Arbeiter gleichzeitig ihre Leistungen ver-

¹⁾ Ich schätze, daß in den Städten der Stundenlohn durchschnittlich von rund 80 Pfg. auf rund 1,50 Mk., der Wochenlohn von annähernd 30 Mk. auf reichlich 70 Mk. gestiegen ist. In den Großstädten war die Steigerung wohl im allgemeinen stärker. In Groß-Berlin dürfte der Stundenlohn von etwa 68 Pfg. auf etwa 2,25 Mk., der Wochenlohn von rund 35 Mk. auf rund 100 Mk. gestiegen sein.

²⁾ Auch in Schweden war die Lohnsteigerung in den Großstädten besonders stark: in Stockholm stieg der Wochenlohn für die Maurer von 38 auf 82 Kronen, für die Maler von 40 auf 87 Kronen.

³⁾ Nehmen wir der Einfachheit halber an, ein Tagelohn von 5 Schilling sei in England vor dem Kriege nur ein ebenso hoher Reallohn gewesen wie ein Tagelohn von 5 Mk. in Deutschland. Nehmen wir weiter an, der Tagelohn sei in England auf 10 Schilling, in Deutschland auf 13 Mk. gestiegen, und die Lebenshaltung sei heute in England zweimal, in Deutschland dreieinhalbmal so teuer wie vor dem Kriege, so würden sich die Reallöhne in England und Deutschland jetzt wie $\frac{10}{2}$ zu $\frac{13}{4,5}$ d. h. wie 1 zu 0,58 verhalten.

⁴⁾ Wie hilflos selbst hervorragende Praktiker bei uns sind, wenn sie solche weltwirtschaftlichen Zusammenhänge untersuchen, dafür nur ein Beispiel. In seinem in der „Deutschen Gesellschaft 1914“ gehaltenen, in der „Demokratie“ vom 25. Juni 1919 veröffentlichten Vortrag „Die Zukunft der deutschen Finanzen“ sagte der Direktor der Deutschen Bank, Wassermann: „Vor dem Kriege wurden in Oberschlesien den Bergarbeitern für die Schicht im Durchschnitt 450 Mk. Lohn bezahlt. Der Arbeiter förderte dabei durchschnittlich 13,50 Mk., also das Dreifache, und da unsere Valuta auch im Ausland nur ein Drittel wert ist, so wären wir jetzt nicht weniger, aber auch nicht mehr konkurrenzfähig als vor dem Kriege — wenn der Arbeiter auch jetzt noch eine Tonne pro Schicht fördern würde. Das tut er aber nicht; er fördert nur fünf Achtel Tonnen.“ Wassermann weiß nicht oder vergißt, daß in England die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, so daß wir bei unveränderter Leistung nicht ebenso, sondern doppelt so „konkurrenzfähig“ wären wie vor dem Kriege. Nehmen wir an, die Leistung sei bei uns um drei Achtel, in England um ein Achtel gesunken, so wäre unsere „Konkurrenzfähigkeit“ gegenüber England im Verhältnis von 10 : 7 zu unseren Gunsten verschoben. (Selbstverständlich sind die Fälle viel zahlreicher, in denen die Lohnverhältnisse absichtlich falsch dargestellt werden, wie z. B. in folgender in den amtlichen „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ vom 31. Juli d. Js. veröffentlichten Mitteilung aus Nürnberg über die Textilindustrie: „Die Löhne haben eine Höhe erreicht, die jeden Wettbewerb mit dem Ausland unmöglich machen und die deutsche Industrie, wenn nicht ganz andere Verhältnisse eintreten, wohl von jeder Ausfuhr ausschließen werden.“)

⁵⁾ Nimmt man an, der deutsche Arbeiter habe vor dem Kriege für einen Tagelohn von 5 Mk. (1,19 Dollar) 100 Einheiten hergestellt der amerikanischen Arbeiter für einen Tagelohn von 15 Mk. (3,75 Dollar) 150 Einheiten, und nimmt man weiter an, der deutsche Arbeiter stelle heute für einen Tagelohn von 13 Mk. nur 50 Einheiten her, der amerikanische Arbeiter für einen Tagelohn von 118 Mk. (7 Dollar) wieder 150 Einheiten, so wäre die Leistung des Deutschen, am Dollar gemessen, vor dem Kriege doppelt und heute dreimal so groß wie die des Amerikaners.

doppelt würden. Wenn jetzt so viele Unternehmer wie gebannt auf die hohen Geldlöhne blicken und nicht begreifen, daß der Arbeiter, dessen Reallohn nur etwa halb so hoch ist wie vor dem Kriege, viel weniger leistet als früher, so liegt das vor allem daran, daß sie stets in dem Nominallohn einen starren Faktor gesehen haben, der nur zu ihren Ungunsten erhöht werden könnte. Sie wußten es nicht oder wollten es nicht wahr haben, daß man in den Vereinigten Staaten nicht teurer baute als bei uns, auch wenn der Lohn für das Legen von 1000 Ziegeln das Doppelte betrug. Und nie war es ihnen eingegangen, daß eine Voraussetzung für den Aufschwung der amerikanischen Industrie eben die hohen Löhne waren, die zu den gewaltigen Fortschritten in Technik und Organisation zwangen.

Bleiben die Reallohne bei uns so niedrig, wie sie sind, dann werden uns die andern Länder auch auf technischem Gebiet der Rang ablaufen. Was wir brauchen, und was wir nicht haben, sind anständige Arbeitsleistungen. Die wichtigste, nicht die einzige Vorbedingung dafür ist eine auskömmliche Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Sozialisierungsmöglichkeiten im Gartenbau.

3. Wirtschaftliche Voraussetzungen im Gartenbau.

Bei uns spielen große wertvolle Betriebsanlagen eine untergeordnete Rolle, es handelt sich dagegen besonders um Grund und Boden. Der liegt oft unbenutzt brach; immer jedoch verfügen Besitzer über ihn. Hier kann nur die Gesetzgebung eingreifen. Die Organe der Gesetzgebung, die Landes- und Gemeinderegierungen übernehmen die Bewirtschaftung und fügen sie ihren anderen Regierarbeiten bei, betreiben ihre Bewirtschaftung zum Wohle der Allgemeinheit. Doch wir müssen der Frage nähere treten, ob im Gartenbau Betriebe in der Gemeinwirtschaft überführt werden können trotz wertvoller hochentwickelter Betriebsanlagen.

Es existieren Privatbetriebe, die als Großbetriebe den höchstmöglichen Stand der Vollkommenheit erreicht haben. Sie sind in der Lage, die besten Hilfsmittel als Maschinen und die besten technischen Einrichtungen anzuwenden. Durch eine ins einzelne durchgeführte Arbeitsteilung gewinnen sie mit möglichst wenig Arbeit dem Boden die größten Erträge ab. Sie überflügeln die kleinen Betriebe an Leistungsfähigkeit weit und haben doch nur, der Zahl ihrer Beschäftigten entsprechend, dieselben Ausgaben an Lohn usw. wie diese. Ja, auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit verdrängen sie Konkurrenten und genießen so eine gewisse Monopolstellung auf dem Weltmarkt. Alle diese Vorteile fließen in Form riesiger Gewinne den derzeitigen Besitzern in die Taschen. Wie leicht ist es möglich, daß diese Geschäftsleiter bald in Konflikt geraten mit der Allgemeinheit, die verkörpert ist durch die staatlichen Gewalten. Man denke an die großen Firmen der Samen- und der Baumschulenbranche. Wie lange sollen wir die enormen Preissteigerungen ihrer Erzeugnisse noch mitmachen? Sehen wir doch dabei, wie diese Betriebe bestrebt sind, immer wieder die Löhne und somit die Lebenshaltung ihrer Beschäftigten zu drücken. Umso dringender wird in nicht allzuferner Zeit an den Staat die Notwendigkeit herantreten, diese Betriebe selbst zu übernehmen. Die Samenherzeugung selbst in der Hand zu haben, ist wohl wichtig für den Staat im Hinblick auf eigene landwirtschaftliche Produktion, wie auch im Güterverkehr mit dem Auslande. An uns liegt es zu rüsten, damit in unseren Reihen Kräfte erwachsen, die fähig wären, den kapitalistischen Betriebsleiter nach der technischen und kaufmännischen Seite zu ersetzen.

Gewiß, es gibt auch große Betriebe, Aktiengesellschaften, in denen die Besitzer, die Aktionäre eigentlich keinen Finger krumm machen für das Geschäft. Doch gerade hier wird jeder Beschäftigte angespannt zu höchster, gewinnbringender Leistung. Die leitenden Kräfte sind durch Prämien interessiert an der Steigerung der Produktion.

Bei einer gemeinwirtschaftlichen Inbetriebnahme müßte trotz Beseitigung des alten Systems jeder Beschäftigte bestrebt sein, die Leistungsfähigkeit des Betriebes zu fördern. Wir müssen in der Lage sein, die Funktionen des Unternehmers selbst zu übernehmen oder dort, wo der Besitzer nur noch als Prämien einstreicher Aktionär besteht, müßten alle Kräfte bis hinauf zum leitenden Angestellten erfüllt sein mit dem Geiste des Sozialismus.

Zu greifbaren Resultaten würden wir gelangen, wenn wir untersuchten, wieweit mit unserem Berufe verwandte Staatsbetriebe schon als solche in Gemeinwirtschaft gelten können. Stadt- und Staatsbetriebe können wir eigentlich nur bedingt als Eigentum der Allgemeinheit ansehen. Denn die gesetzgebenden Gewalten bildeten sich vor den Novembertagen nicht auf Grund eines wirklich demokratischen Wahlrechts, sondern mehr oder minder war alles so eingerichtet, daß die Minderbemittelten, die große Mehrzahl der Bürger, fast gar keinen Einfluß hatten. Es war der Staat der Bourgeoisie. Und die staatlichen und städtischen Gartenbaubetriebe wirkten dementsprechend. Man war bemüht, dem Privatkapital nicht zu nahe zu treten. Wenn man auch schwer an eine eigene Regie der Instandhaltung und Erweiterung der öffentlichen Grünanlagen vorbei konnte, so ver-

säumte man doch, eigene Anzuchtbetriebe so auszubauen, wie es sich für einen ökonomischen Wirtschaftsbetrieb gehört. Man kaufte das meiste an Straßenbäumen, Sträuchern, Pflanzen usw. ein von Privaten zu Preisen, die durchweg über die üblichen Marktpreise hinausgingen. Außerdem vermied man ängstlich, dem Bruder Unternehmer Beunruhigung zu schaffen, etwa dadurch, daß man den in staatlichen und städtischen Betrieben Beschäftigten vorteilhaftere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährte.

Jetzt können wir wohl mit größerem Rechte sagen, die Staatsbetriebe gehören der Allgemeinheit. Jetzt haben wir auch die Handhabe, diese Betriebe im neuen Geist, durch die Allgemeinheit und für die Allgemeinheit umzugestalten. Durch unsere Organisation, durch unsere politischen Vertreter und durch die zu bildende Vertretung innerhalb der Betriebe wird es uns möglich sein, auf eine wirkliche Sozialisierung hinzuwirken. Wie in Nr. 26 dieser Zeitung verlangt wird, ist erstes Erfordernis, daß der Selbstbedarf durch eigene Betriebe gedeckt wird und die Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Anlagen, auch die der Friedhöfe und der Volksparks, in eigene Regie genommen wird. Größere Städte haben für ihre Angelegenheiten des Gartenbaues einen eigenen Verwaltungsapparat, mit einem Fachmann als Direktor an der Spitze, eingerichtet, und die großen, leitenden Richtlinien der Kommune werden auch für die Behörden des Gartenbaues maßgebend sein. Solche leitenden Gesichtspunkte können nur sein: Wiederaufbau, Förderung der Volksgesundheit, Zurückdrängung der Geldsackinteressen, Begünstigung alles dessen, was hinrührt auf die Gemeinwirtschaft.

Gebiete, dieses Programm anzuwenden, eröffnen sich den Kommunen mancherlei. Wir erinnern an die Kleingartenbewegung als eine natürliche Gegenwirkung des unnatürlichen Wohnens in den Großstädten sehen wir im Umkreis der Städte diese Bewegung aufblühen. Mit rührender Emsigkeit werden hier dem schlechtesten Boden Erträge abgerungen. Hier findet der Stadtbewohner Erholung und Freude an der Natur, ganz abgesehen von den Ersparnissen im Haushaltsbudget durch eigenen Anbau der Feldfrüchte. Städte und Behörden mit sozialem Verständnis lassen es sich nicht nehmen, durch ihre gärtnerischen Fachleute diese Kleingartenbewegung in jeder Beziehung zu fördern. Nicht nur durch Rat, durch Propaganda und Anspornung, durch Prämierung und dergleichen, sondern auch durch die Tat. So erwerben solche Stadtgemeinden Ländereien und teilen sie auf zu niedrigem Pachtzins an die Kleingärtner. Noch mehr müßte jedoch getan werden, um dem Bodenwucher zu begegnen. In den Kriegsjahren haben auch manche Stadtgemeinden zu erträglichen Preisen Gemüse und sonstige, von kleinen Bauern gern gekaufte Pflanzen herangezogen. Dieses müßten die Stadtgärtnereien in noch größerem Maßstabe fortsetzen. Überhaupt müßte es ihr Bestreben sein, ihre Anzuchtbetriebe zu vergrößern, um unabhängig dadurch zu werden von den Privatunternehmern. Also Selbsterzeugen und Abgeben der Erzeugnisse, die sich in gerechten Grenzen halten, das würde in unserer Zeit der Über- teuerung wunderbar preisregulierend wirken.

Unsere Kommunen werden zur Eigenproduktion gedrängt durch den Gang der Entwicklung. Unaufhaltsam wächst die Bevölkerung der Großstädte, immer weiter hinaus schlebt sich der Gürtel der Vorstädte. In unserer Zeit des Mangels überall und des chronischen Elends darf nichts an Wertes unkommen. Der täglich in großen Massen sich ansammelnde Straßenkehricht gibt nach Lagerung einen wertvollen Kompost ab. Die Abwässer der Kanalisationen, auf Rieselfelder geleitet, ermöglicht den Anbau von Gemüse im Großen. Kann man doch hier schon auf eine erfolgreiche, praktische Erfahrung zurückblicken. Während der Kriegsjahre wurde durch zahlreiche Gemeinden auf allen verfügbaren Flächen Gemüse für die Volksküchen und zum Verkauf an Private angebaut. Mit Nachdruck müssen wir fordern, daß man dieses Unternehmen in noch viel größerem Maße weiterführt, und man braucht im Drange nach eigener Produktion nicht Halt zu machen an den Grenzen des eigenen Gebietes. Wo es sich für kleine Gemeinden nicht lohnt, eigene Baumschulen oder Anzuchtsgärtnereien für Gruppenpflanzen und Stauden einzurichten, da könnte man durch die Gemeindevorstände gemeinsam Baumschulen und Gärtnereien errichten. Wiewiel Land könnte dadurch intensiver bebaut und dadurch der Allgemeinheit große Werte zugeführt werden. Die Förderung eines schnellen Wiederaufbaues unseres wirtschaftlichen Lebens führt zu dem Grundsatz, nichts Wertes schaffendes ungenützt zu lassen, weder Arbeitskraft, noch Grund und Boden. Und wiewiel wertvoller Boden ist durch kapitalistischen Besitz der Bewirtschaftung entzogen! Hier müßte die Regierung eingreifen und sich eine Handhabe schaffen, um durch ein Enteignungsgesetz kurzerhand brachliegendes, dem Luxuszweck dienendes Land der Gesamtheit nutzbar zu machen. So müßten die Stadtgemeinden bestrebt sein, ihre Gärtnereibetriebe auszubauen und zu vervollkommen, bewußt zu dem Zweck, das Gesamtinteresse der Bewohner zu fördern und das Privatkapital zurückzudrängen.

Wir sehen in den bestehenden staatlichen und städtischen Gartenbaubetrieben Grundformen für sozialisierte Betriebe, wenn auch hier nicht wieder ein Aber drohend sich emporkrecken würde.

Nämlich oft heißt es, und manche Erfahrungen geben dem scheinbar Recht, Staatsbetriebe wirtschaften unrentabler als Privatbetriebe. Wenn dem nun so wäre, läge das nur allein an dem weniger intensiven Schaffen der Arbeiter und rang niederen Angestellten? Wie, sind die leitenden Angestellten, die Vorgesetzten, immer auf dem richtigen Platze? Zugegeben, beides sei der Fall. Doch wie ließe sich Besserung schaffen?

Wir wissen sehr wohl, daß in unserer vielgepriesenen Gesellschaftsordnung der vonhause aus mittellose, wenn auch begabte Junge, meist unten bleiben muß. Höhere Schulen absolvieren, deren Prüfungszugnisse doch nur zu leitenden Stellen berechtigen, kann meist nur der in der Wahl seiner Eltern recht vorsichtig Gewesene. Umso mehr fordern wir in diesem Zusammenhang auch eine wirkliche Sozialisierung der Gärtnerlehranstalten für alle Angehörigen des Berufes. Das heißt, es muß jedem fähigen Berufsangehörigen zustehen, ohne Rücksicht auf seine Abstammung und seinen Geldbeutel, eine höhere Gärtnerlehranstalt zu besuchen. Wenn die bestehenden nicht ausreichen, sind neue zu errichten. Große staatliche Kosten könnte man vermeiden, wenn solche Gärtnerlehranstalten durch ihren Lehrbetrieb Erzeugnisse des Gartenbaues in größeren Mengen für den Konsum, sei es für Privatleute oder staatliche Anstalten, herstellen würden.

Doch, um dem oben angeführten Einwande wirksam zu begegnen, erscheint uns eine verständige Ausnützung des neuerungen Vertretersystems, das der Betriebsräte, ein praktisches Mittel. Durch ihre erwählten Vertreter gewinnen die Beschäftigten Einfluß bei der Betriebsleitung. Nicht nur ist es ihre Aufgabe, zu wachen über die Durchführung der gewerkschaftlichen Vereinbarungen, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, auch ist es ihre Pflicht, die Rechte der Beschäftigten innerhalb der Betriebsleitung nach der technischen und kaufmännischen Seite hin zu vertreten. Als Männer aus der praktischen Arbeit und mit wertvoller Erfahrung müssen sie mitbestimmend dem nur theoretisch tätigen Leiter zur Seite stehen. Dadurch würde eine zielsichere Durchführung des Arbeitsplanes erreicht, was erheblich zur Schaffensfreudigkeit der Beschäftigten beitragen würde. Vielfach sind frühere Arbeitslose aller Berufe mit den durch die städtischen Gartenbaubetriebe eingerichteten Notstandsarbeiten beschäftigt. Die Beschäftigung außerhalb des gelernten Berufes und die Nachwirkungen der Militär- und Kriegsjahre tragen betreffs besagter Hilfskräfte sicher mit bei, daß Klagen über unrentable Betriebswirtschaft oft berechtigt sind. Doch wollen wir dem Grundsatz, daß Staatsbetriebe auch in sozialer Beziehung Musterbetriebe sein sollen, Geltung verschaffen, so muß auch jeder arbeitsfähige Beschäftigte seine volle Arbeitskraft zur Verfügung stellen.

Bei den ständig Beschäftigten würde jedoch jegliche Arbeitslust gehemmt, wenn sie sehen, wie neue Kräfte durch persönliche Beziehungen in Stellen gesetzt werden, auf die Anspruch eigentlich die länger im Betriebe stehenden tüchtigen und eifrigen Kräfte haben. Den Fähigen und Tüchtigen muß die Möglichkeit gegeben werden, weiterzukommen. Das erfordert schon das nackte Interesse des Betriebes. Hier in den Betrieben auf Grundlage der Gemeinwirtschaft heißt es, den Geist der neuen Ordnung erproben. Das fordert viel Aufräumen mit Veraltetem, viel Reformieren und Pflichtgefühl.

So ließe sich noch an manchen anderen Beispielen zeigen, wo und wie es unsere Aufgabe ist, den Forderungen unserer Zeit auch in dem Bereiche unseres Berufes zum Siege zu verhelfen. Wir sehen, wo der Hebel angesetzt werden muß. Dieser Hebel ist die Arbeit für unsere Sache, ist unser sittliches Bewußtsein. Uns kann nur Arbeitsfreudigkeit und Lebensbejahung retten aus dem Sumpf moralischen und körperlichen Elends, in den uns der Krieg und die verfehlte Politik der beseitigten früheren Regierung führte, aus dem wir nie hinauskommen würden, wenn wir uns nicht selbst aufraffend, den großen Kampf um unsere Befreiung mit allen Mitteln und allen unsern Waffen wieder dort aufnehmen würden, wo die Blutjahre uns Stillstand geboten und ihn weiter führten trotzdem.

Doch damals erschien uns in hartem Tageskampfe das, was wir heute als selbstverständliche Rechte in Anspruch nehmen, als weitgesteckte Ziele. Heute stehen wir vor Möglichkeiten, unsere Ziele in greifbare Wirklichkeit umzusetzen. Das können wir nur, wenn jeder durch intensive gewerkschaftliche Arbeit unsere Bestrebungen unterstützt. Es ist erste Notwendigkeit, die Gesamtlebenshaltung der arbeitnehmenden Berufsangehörigen zu verbessern. Nur auf dieser Grundlage haben alle anderen Bestrebungen Erfolg. Es darf nicht mehr vorkommen, daß unsere Kollegen in Scharen den Beruf verlassen, weil sie für sich und ihre Familien keine Existenzmöglichkeit im Berufe sahen. Die Kollegen in den gemeinwirtschaftlichen Betrieben können auch ihre Lage umso leichter vorbildlich gestalten, je mehr es schon gelungen ist, die Lage der arbeitnehmenden Gärtner in den gewerblichen Betrieben zu verbessern. Dazu bedarf es noch rüstigen Wachsens unseres Verbandes. Noch gibt es so manchen Kollegen, der nichts weiß von Organisation und Kampf. Noch so mancher Lehrling wirkt unter unmenschlichen Bedingungen. Sie alle gilt es noch zu gewinnen. Unsere Lösung soll heißen:

Alle Kraft gegen Unterdrückung und Unrecht; Einstehe für Freiheit und Fortschritt!

Fritz Haaker, Hamburg.

Sozialisierung des Friedhofswesens.

Das ziemlich alte Forderung der sozialistischen Arbeiterschaft, die auch von uns schon viele Jahre lang vertreten wird. Jetzt wird sie schneller erfüllt werden. Wo noch keine dahingehenden Vorbereitungen eingeleitet sind, wäre es Sache unserer Kollegen, auf die zuständigen Stellen einzuwirken. Über einen in dieser Richtung in Berlin-Wilmersdorf gefaßten Beschluß lesen wir in der „Berlin-Wilmersdorfer Zeitung“ folgendes:

Einem langjährigen Wunsch der Stadtverordneten-Versammlung entsprechend hat die Friedhofsdeputation beschlossen, die gesamte Bewirtschaftung der hiesigen städtischen Friedhöfe vom 1. Oktober dieses Jahres ab in eigene Verwaltung zu übernehmen. Diesem Beschlusse hat der Magistrat bereits zugestimmt, und die Stadtverordneten-Versammlung wird sich am kommenden Mittwoch mit der Angelegenheit beschäftigen.

Die Bewirtschaftung des Friedhofs in der Berliner Straße wird zurzeit von dem Friedhofsverwalter Wachowski für eigene Rechnung ausgeführt. Die wesentlichen Einnahmen hieraus sind also einem Privatunternehmen zugeflossen, sie sollen nunmehr der Stadtgemeinde selbst zugute kommen. Wohl übte die Friedhofsdeputation die Aufsicht über den Friedhof aus, immerhin konnte die Stadt den Wünschen des Publikums nicht immer voll Rechnung tragen, weil Wachowski der Stadt gegenüber nicht als städtischer Beamter, sondern als Unternehmer in Betracht kam, die Stadt also nicht absolut Herr auf ihrem Friedhof war. Durch den Ende September dieses Jahres erfolgenden Austritt des bisherigen Friedhofsverwalters hielt die Stadt den Zeitpunkt der seit einer Reihe von Jahren in Aussicht genommenen Übernahme der gesamten Friedhofsverwaltung für gegeben. An Stelle des bisherigen Friedhofsverwalters Wachowski tritt vom 1. Oktober d. Js. ab ein Beamter mit einem festen Gehalt und zwar kommt der neue Friedhofsinspektor aus der Reihe der städtischen Beamten. Auf Wunsch der Angestellten des bisherigen Friedhofsverwalters hat der Magistrat sich entschlossen, diese — Gärtner wie Arbeiter — nach Möglichkeit unter denselben Bedingungen wie bei Wachowski zu übernehmen.

Die von dem Friedhofsverwalter bisher auf eigene Rechnung ausgeführten Arbeiten, wie Anfertigung und Zuschütten der Gruft, Versenken von Aschenurnen, Herstellung von Unterbaugruben, leihweise Hergabe von Tüchern, Ausschmückung der Kapelle, Pflanzen von Bäumen, Belegen der Hügel mit Rasen, Begießen und Instandhaltung der Gräber usw. werden nunmehr von der Stadt auf eigene Rechnung übernommen werden. Die Einnahmen hieraus fließen der Stadthauptkasse zu.

Außerdem beabsichtigt die Stadt eine Blumenverkaufshalle einzurichten, um den Blumenhandel auf dem Friedhof nach kaufmännischer Art selbst zu übernehmen. Soweit es der beschränkte Raum auf dem Friedhof gestattet, will die Stadt die Blumenzucht selbst betreiben.

Gewerkschaftliche Großmächte.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zählt gegenwärtig etwa 6,4 Millionen Mitglieder in 54 Verbänden. Von dieser Gesamtzahl entfallen etwa 5,3 Millionen oder sieben Achtel auf die Verbände, die über 100 000 Mitglieder zählen. Es sind dies die 12 Verbände der Metallarbeiter (zirka 1 350 000), Fabrikarbeiter (zirka 505 000), Transportarbeiter (450 000), Bergarbeiter (422 600), Eisenbahner (420 000), Bauarbeiter (400 000), Landarbeiter (400 000), Textilarbeiter (370 000), Angestellte (Handlungsgehilfen und Büroangestellte — 350 000), Holzarbeiter (zirka 310 000), Gemeindearbeiter (zirka 250 000) und Schneider (über 100 000). Es ist interessant, zu beobachten, wie sich diese Verbände seit dem Kriegsausbruch zu ihrem heutigen Stande entwickelt haben. Der Metallarbeiterverband hatte am Kriegsbeginn 531 991 Mitglieder. Ende 1916 sank er auf 247 360. Bei der Beendigung des Krieges (3. Quartal 1918) hatte er 447 197 Mitglieder erreicht, war also hinter seinem Vorkriegsstand um zirka 85 000 Mitglieder zurückgeblieben. Seitdem hat sich seine Mitgliederzahl ungefähr verdreifacht. Dieser Verband umfaßt allein mehr als ein Fünftel der Mitgliederzahl des gesamten Gewerkschaftsbundes.

Der Fabrikarbeiterverband hatte vor dem Kriege 207 330 Mitglieder, ging Ende 1916 auf 80 545 zurück und stieg bis September 1918 auf 119 820. Seine Mitgliederzahl hat sich seitdem mehr als vervierfacht und umfaßt 8 % der Mitglieder.

Der Transportarbeiterverband hatte im Januar 1914: 228 207 Mitglieder, die bis Ende 1916 auf 58 597 zurückgingen. Am Kriegsschluß hob sich der Verband auf 74 443. Seitdem hat sich seine Mitgliederzahl fast verdreifacht.

Der Bergarbeiterverband musterte vor dem Kriege 101 566 Mitglieder. Ende 1916 zählte er nur noch 33 404, die sich

bis zum 2. Quartal 1918 auf 133 470 hoben. Seitdem hat sich seine Mitgliederzahl mehr als verdreifacht und repräsentiert 6,7 % der Mitglieder des Bundes.

Der Eisenbahnerverband gehört zu den jüngsten Gewerkschaften. Er ist erst während des Krieges, im Juli 1916, gegründet worden und brachte es bis Ende September 1918 auf 55 653 Mitglieder. Sein eigentlicher Aufschwung datiert erst seit der Revolution vom November 1918. Er ist binnen wenigen Monaten die weitaus stärkste Organisation des deutschen Eisenbahnpersonals geworden.

Der Bauarbeiterverband hatte am Beginn des Weltkrieges 309 562 Mitglieder gehabt. Im Jahre 1916 war er auf 72 948 zurückgegangen und auch bis zum 2. Quartal 1918 hatte er erst wieder 82 311 erreicht. Seitdem hat er sich nahezu verfünffacht und seinen Vorkriegsstand um 90 000 überschritten. Die Aufnahme der Wiederaufbauarbeiten wird ihm weiteren erheblichen Zuwachs bringen.

Auch der Landarbeiterverband gehört zu den jungen Gewerkschaften: Im Jahre 1909 gegründet, zählte er vor dem Kriege erst 22 531 Mitglieder. Sein Stand ging Ende 1916 auf 6249 zurück und erreichte im September 1918 erst 8936. Seine Ausdehnung auf 400 000 Mitglieder ist phänomenal und stellt selbst die Erfolge der Eisenbahnerorganisation in den Schatten, da es sich hier um ein weithin verstreutes und schwer zu erfassendes Arbeiterelement handelt, das erst seit den Revolutionstagen zu gewerkschaftlicher Besinnung und Mitbestimmung erwacht ist.

Der Textilarbeiterverband hatte vor Kriegsbeginn 133 034 Mitglieder. Der Krieg verminderte diese auf 56 747 bis Ende 1916. Beim Eintritt des Waffenstillstandes zählte der Verband 74 056 Mitglieder. Seine jetzige Stärke bedeutet gerade eine Verfünffachung der letzten Mitgliederzahl.

Der Angestelltenverband ist eine Gewerkschaft, die aus der soeben beschriebenen Verschmelzung der Verbände der Handlungsgehilfen und Büroangestellten hervorgeht und mit 350 000 Mitgliedern ins Leben tritt. Der Handlungsgehilfenverband zählte vor dem Kriege 26 054, der Büroangestelltenverband 9165 Mitglieder. Ende 1916 zählten beide nur noch 18 730 und 5541 Mitglieder. Beim Kriegsende waren sie auf 24 522 und 11 899 Mitglieder emporgewachsen. Das größte Wachstum fällt in der nachfolgenden Zeit dem Handlungsgehilfenverband zu, der seine Mitgliederzahl mehr als verzehnfachte, während der Büroangestelltenverband seinen Bestand nur etwa versechsfachte. Die Vereinigung beider Verbände hat sicherlich die Werbekraft der Organisation bedeutend gehoben, und es steht dem neuen Angestelltenverband überdies noch ein großes Betätigungsfeld zur Verfügung.

Der Holzarbeiterverband trat mit 192 465 Mitgliedern in den Krieg ein. Ende 1916 vereinigte er nur noch 68 249 Mitglieder. Im September 1918 war die Mitgliederzahl wieder auf 99 021 gestiegen. Sein jetziger Stand entspricht einer Verdreifachung und überragt den Vorkriegsstand um mehr als die Hälfte.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte vor dem Kriege 54 522 Mitglieder. Ende 1916 war sein Umfang auf die Hälfte, auf 25 390 zusammengeschmolzen. Bei Eintritt der Waffenruhe hatte er erst wieder 39 574 erreicht. Seine gegenwärtige Mitgliederzahl entspricht einer Versechsfachung seit der Demobilisierung.

Die kleinste der Großmächte ist der Verband der Schneider und Schneiderinnen, eine Organisation, die eben erst das erste Hunderttausend überschritten hat. Vor dem Kriege zählte sie 49 145 Mitglieder und ging bis 1916 auf 21 298 zurück, um dann bis zum Kriegsschluß auf 27 545 Mitglieder aufzusteigen. Sie hat seitdem etwa das Vierfache an Mitgliederzahl erreicht.

Diese zwölf Verbände umfaßten beim Kriegsausbruch mit 1 865 962 Mitgliedern etwa drei Viertel der Gesamtmitglieder der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften. Als gegen Ende 1916 die Gewerkschaften ihren Tiefstand erreicht hatten, waren sie auf 744 421 zurückgegangen, umfaßten aber bereits 77 % der gesamten Zahl der Organisierten. Seit dem Waffenstillstand hat sich der Umfang dieser zwölf Großgewerkschaften mehr als versiebenfacht, und ihr Anteil an der Gesamtmitgliederzahl ist auf 83,6 % gestiegen.

Drei weitere Gewerkschaften stehen nahe an der Grenze des ersten Hunderttausend der Mitglieder und hoffen diese Grenze noch im laufenden Jahre zu überschreiten. In den übrigen kleineren Verbänden macht sich der Gedanke des Zusammenschlusses zu größeren, leistungsfähigeren Organisationen wieder in stärkerem Maße bemerkbar. Man sucht in dieser Zeit der wilden Gärungen das Heil in der Massenorganisation. Es darf indes nicht vergessen werden, daß auch die Riesenverbände nur erfolgreich zu arbeiten vermögen, wenn die Arbeitermassen, die sie vereinigen, auch wirklich gewerkschaftlich geschult sind und wenn die Kampfmittel der Organisation den in diese gestellten Ansprüchen entsprechen. In dieser Beziehung bleibt aber auch vieles nachzuholen. Vor dem Kriege entfiel auf jedes Gewerkschaftsmitglied ein durchschnittlicher Anteil am Gesamtvermögen der Ge-

werkschaften von etwa 44 Mk. Dem heutigen Geldwert entsprechend müßte dieser Anteil auf etwa 100 Mk. gesteigert werden. Das würde ein Gesamtvermögen aller Gewerkschaften von 640 Millionen Mark voraussetzen. Daraus ist zu ersehen, wie viele zähe Gewerkschaftsarbeit noch geleistet werden muß, um auch nur die alte Schlagfertigkeit der Gewerkschaften wiederherzustellen. Sind wir erst soweit, dann ist auch der Tag nicht mehr fern, an dem die Gewerkschaften wirkliche Großmächte werden. (Correspondenzblatt d. Gen.-Kom.)

Fortbildungsmöglichkeiten im Beruf und Ihre Hindernisse.

In einer der letzten Nummern der „Gartenwelt“ las ich vom Herausgeber der Zeitschrift einen Artikel: „Wo ein Wille, da ist auch ein Weg“. Darin ward ein junger strebsamer Mann angeführt, der nur auf seine berufliche Fortbildung bedacht ist, wozu ihm der achtstündige Arbeitstag die nötige Freizeit gewährt. Radauversammlungen meidet dieser vorbildliche Jüngling, politischen Vereinen gehört er vernünftigerweise nicht an, und bei einem Stundenlohn von 2,20 Mk. will der junge Mann ein jährliches Sparguthaben von 1500 Mk. aufbringen, sodaß er aus eigener Kraft und mit eignen ersparten Mitteln in kurzer Zeit eine Gartenbauschule besuchen kann.

Für diesen mustergültigen jungen Fachgenossen sucht Herr H. Nachahmer, glaubt aber in der Zeit der „allgemeinen Zersetzung“ darin wenig Erfolg zu haben. Mit dieser betäubenden Erkenntnis schließt der Artikelschreiber seine Betrachtungen, und doch ist es grade da, wo er erst beginnen sollte. Denn die bedauerenswerte Tatsache, daß dieser junge Mann so wenig Nachahmer findet, liegt doch nur zu einem geringen Teil in den angeführten Gründen, in der Hauptsache sind es doch Umstände, die Herr H. wohl genau kennt, jedoch in seinem Artikel nicht anbringen konnte, wollte er nicht unfreiwillig die Forderungen der gewerkschaftlichen Berufsorganisation sanktionieren.

Wer wollte es bestreiten, daß der Idealismus und der Fortbildungstrieb nicht in jeder Kraut- und Wurzel schlummert? Wenn er bei vielen Berufsgenossen nicht zur Entfaltung kommen konnte, wer verschuldet dies?, nur die „Zeit der allgemeinen Zersetzung“? Tragen die Leute, die dem Herrn H. ziemlich nahe stehen, nicht ein gerütteltes Maß von Schuld daran? Mit was für überschwänglichen Hoffnungen in Bezug auf seine spätere Laufbahn ist nicht jeder von uns in die Lehre getreten; wie wollte man lernen, streben, um ein tüchtiger Fachmann zu werden, mit was für Ungeduld erwartete nicht jeder von uns seinen Lehrbrief, um dann gleich zwecks weiterer Vervollkommnung in den großen Betrieben unterzutauhen. Und wie sind die Hoffnungen im Laufe der „Wanderjahre“ in Nichts zerlaufen!

Haben wir es tagtäglich nicht am eigenen Leibe zu spüren bekommen, daß in den meisten Fällen kein „gönnerrhaftes Wohlwollen“ unsere Gehilfenlaufbahn begleitete, sondern daß wir in 99 von 100 Fällen als reine Ausbeutungsobjekte betrachtet wurden? Wo gibt es einen wohlwollenden Prinzipal, der die angeführten Löhne und die achtstündige Arbeitszeit aus eigenem Entschluß im Interesse der „strebsamen“ Gehilfen in seinem Betrieb einführen will? Wenn in den Großstädten geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen, so tun es die Arbeitgeber „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“. Wie liegen die Verhältnisse für den „strebsamen“ Gehilfen außerhalb der Großstädte, was weiß dort der strebsame Gehilfe von achtstündiger Arbeitszeit, von 2,20 Mk. Stundenlohn? Sind dort Löhne von 30—60 Mk. monatlich bei 10—12 stündiger Arbeitszeit nicht immer noch gang und gäbe? Kann man bei diesem Verdienst, der einem kaum die Mittel zum nackten Leben läßt, noch streben? Wird da nicht bei diesem bewußten Ausbeutungssystem jeder Funke von Idealismus mit Strunk und Stiel ausgerottet? Wer stellt hier das größte Hindernis zum beruflichen Aufstieg für diese Kollegen, etwa die „Zeit der allgemeinen Zersetzung“? Man könnte dem im Grunde zustimmen, wenn man aber vorurteilsfrei sein soll und dem gerechten Empfinden der gesamten Fachwelt entsprechen will, dann muß man die Feststellung machen, daß grade bei den Arbeitgebern die „Zeit der allgemeinen Zersetzung“ fürchterliche Spuren zurückgelassen hat. Wo bleibt hier das „väterliche Wohlwollen“, ist es nicht vielmehr der krasseste Egoismus, der hier herrscht? Die nackte Jagd nach dem Mammon wird hier betrieben, Berufsrücksichten werden nicht genommen. Wie in der seligen Kriegszeit alles auf den „deutschen Frieden“ eingespannt gewesen ist, so ist es hier in den Betrieben auf „Gewinn“, und ob dies nun mit der Anzucht von Kappesköppen oder dem „vorteilhaften“ Verkauf von irgend einer „Friedensware“ zu erzielen ist, dem „Geschäft“ bleibt sich das gleich.

Hier wäre für die, von der Korruption der Kriegszeit „nicht angegriffenen Prinzipale“ ein dankbares Feld, ihren in moralischer Hinsicht etwas abgeschabten Kollegen den rechten Weg zu weisen. Wenn dieses Krebsübel erst mal beseitigt wird und die Gehilfenschaft in ihrem Prinzipal nicht nur den Ausbeuter und Profitgier, sondern auch den Älteren, Verständigeren, auf das

allgemeine berufliche Wohl Rücksicht nehmenden Fachmann erblicken wird, der nicht nur selbst leben will, sondern auch andere leben läßt, dann werden die Nachahmer dieses „Gartenwelt“-Jünglings nicht vereinzelt, sondern in reichlicher Anzahl auftreten können, um das augenblickliche, beklagenswert niedrige Berufsniveau auf die von jedem ehrlichen Berufsfreunde erstrebte Höhe zu bringen.

Darum gilt es für diejenigen Kollegen, die dies klar erkennen, aber aus irgendwelchen Gründen der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht angehören, in der Tat zu beweisen, daß man nicht willens ist, diese Zustände länger bestehen zu lassen. Wo die Einigkeit und der Zusammenschluß der Kollegen erzielt ist, dort herrscht Fortschritt nicht nur in materieller, sondern auch in ideeller Hinsicht. Wenn diese Ansicht erst mal Allgemeingut unter den arbeitnehmenden Gärtnern geworden ist, dann wird der beschriebene Jüngling der erstaunten „Gartenwelt“ nicht mehr als weißer Rabe erscheinen, dann werden die jungen Fachgenossen beweisen, daß der Idealismus und Berufsstolz nicht mit der alten Generation zugrunde getragen werden braucht. Wa.

Ein feiner Prinzipal.

Es war voll geworden, das Maß der Stunden des Herrn Klinke in Frankenstein in Schlesien. Bei der Polizeiverwaltung Frankenstein erschien der Gauleiter und erstattete Anzeige gegen Klinke wegen Sonntagsentheiligung und übermäßiger Ausbeutung der Lehrlinge durch lange Arbeitszeit. Von der Polizei wurde der Gauleiter nach dem Landratsamt gewiesen, wo er sein Anliegen dem Kreis Ausschusssekretär vortrug und demselben den Vorschlag machte, ihm der Kürze halber einen Gendarm mitzugeben, damit er, der Gauleiter, bei Klinke selbst die Gehilfen und Lehrlinge verhören könne, wobei sich gleichzeitig der Wachtmeister seine Notizen zur Anzeige machen könne. Der Vorschlag wurde angenommen, und selbster begaben sich die Vertreter der hohen Obrigkeit und der freien Gewerkschaft zu Klinke, der anwesend war und natürlich über den unverhofften Doppelbesuch wenig Freude an den Tag legte. Der Gauleiter eröffnete Herrn Klinke, er komme vom Landratsamt, und es solle im Beisein des Gendarmeriewachtmeisters ein Verhör der Gehilfen und Lehrlinge stattfinden. Ratlos blickte der alte Sünder umher.

„Bitte, Herr Klinke, die Gehilfen Weinkopf und Loba, sowie vier Ihrer Lehrlinge, die Sie selbst aussuchen mögen; auch sind Sie wohl so liebenswürdig, uns einen zur Vernehmung geeigneten Raum oder ein Zimmer zur Verfügung zu stellen.“ Nachdem der Gauleiter diese Worte gesprochen hatte, sah ihn Herr Klinke ein Weilchen an, trollte sich aber dann fort, um die Gewünschten selbst herbeizuholen, während Frau Klinke den beiden Herren ein Zimmer, eine Art „gute Stube“, anwies.

Nach geraumer Weile erschien Herr Klinke mit den verlangten Lehrlingen und Gehilfen und setzte sich zu den beiden Herren an den Tisch. Der Gauleiter setzte aber auseinander, es sei wünschenswert, daß die Lehrlinge bei der Vernehmung nicht durch die Gegenwart des Lehrherrn beeinflusst und eingeschüchert würden. Herr Klinke blieb sitzen, und nun meinte der Gauleiter: „Herr Klinke, ich hoffe, Sie ziehen die Konsequenzen aus dem, was ich Ihnen sagte.“ „Ich soll also rausgehen?“ fragte Herr Klinke. „So ist es,“ lautete die Antwort, und Herr Klinke entfernte sich.

Nun ermahnte der Gauleiter, jeder solle streng bei der Wahrheit bleiben und begann das Verhör. Das Ergebnis war folgendes:

Herr Klinke beschäftigte seine Lehrlinge oft schon stundenlang vor 6 Uhr morgens, ebenso abends nach Feierabend, öfter bis 9 Uhr und darüber. Sonntags mußte, wer Dienst hatte, von früh 7 Uhr bis mittags, auch während der Kirchzeit, arbeiten, ebenso nachmittags von 2 Uhr bis 7 Uhr. Wer frei hatte, mußte doch Sonntags 3-4 Stunden arbeiten; dabei aber lehnte Herr Klinke obendrein noch ab, dafür irgend welche Entschädigung zu zahlen, obgleich solche durch Tarif geregelt ist. Herr Klinke hat als erster den Tarif unterschrieben.

Die Gehilfen hatten täglich 11 Stunden Arbeitszeit, ohne die 11. Stunde als Überstunde bezahlt zu bekommen, an den Sonntagen mußten sie ebenso wie die Lehrlinge arbeiten.

„Vor einigen Wochen bereits,“ meinte der Gauleiter zu den Lehrlingen, „habe ich die hiesige Polizeiverwaltung ersucht, Euch vor der Ausbeutung Eures Lehrherrn zu schützen; ich erhielt seitens der Polizei den Bescheid, der Betrieb wäre kontrolliert worden. Wie geschah denn das?“ Antwort: „Wir waren grad mal alle beim Mittagessen, da kam der Herr Polizeiwachtmeister Zelzer und sagte, „wenn wir nicht arbeiten wollten, da gehörte uns Dresche.“ Im weiteren Verlaufe der Vernehmung stellte sich heraus, daß Herr Klinke jedem Gehilfen monatlich nach dem Tarife über 100 Mk. Gehalt zu wenig zahlte!!! (Ein Obergärtner und ein Gehilfe, die von Klinke schon weg sind, haben die Gauleitung bereits ersucht, ihre tarifmäßigen Forderungen gegen Klinke einzuklagen.)

Der Gauleiter schloß die Vernehmung und sagte: „Sie sehen also, daß Ihr Verband sich Ihrer Interessen annimmt und Sie

gegen Unbilligkeiten schützt. Sie sehen auch, daß auf Veranlassung der Organisation die Behörde gern bereit ist, Ihnen um Ihren Rechten zu verhelfen. Treue um Treue, halten Sie weiter zum Verbands, wie bisher, es wird Ihr Schaden nicht sein.“

Auf die Frage des Gauleiters an den Wachtmeister, ob dieser noch irgend welche Fragen zu stellen wünsche, meinte dieser, er habe seine Notizen gemacht, das genüge ihm.

Die Anwesenden unterschrieben nun das Protokoll, dann wurde Herr Klinke hereingeführt, und die Gehilfen und Lehrlinge gingen wieder an ihre Arbeiten.

Der Wachtmeister und der Gewerkschaftsbeamte mußten nun einen wüsten Wortschwall des Herrn Klinke über sich ergehen lassen. Er setzte den beiden Herren auseinander, wie gut es seine Leute bei ihm hätten; er sei kein Heide, sondern ein guter Christ, der viel auf die Kirche halte; er hätte auch nie Sonntags während der Kirchzeit zu seinen Leuten gesagt: „Ihr müßt das und das jetzt machen oder arbeiten.“ Nein, er hätte sie nur „ersucht“ darum. Auf die Frage des Gauleiters, wie es komme, daß die Gehilfen jeder über 100 Mk. monatlich weniger bekämen, als ihnen nach Tarif zustände, meinte Klinke: „Ich hab' mir's ausgerechnet, die kriegen mehr, wie sie verdienen, die können doch nichts, namentlich die jetzt über 4 Jahre im Kriege waren, die haben alles wieder verlernt.“

„Hören Sie, Herr Klinke,“ sagte der Gauleiter, „Sie müssen bedenken, daß diese Kriegsteilnehmer auch für Sie im Felde gestanden haben, daß sie so oft auch für Sie dem grauenhaften Tode ins Aug geschaut haben und Übermenschliches ertragen haben dafür, daß Sie und Ihresgleichen hier in der Heimat in aller Gemütlichkeit ihren Reichtum mehren konnten.“ „Dafür kann ich doch nichts,“ lautete Klinkes Antwort.

Darauf erhoben sich die beiden Herren, begleitet von Klinke, der ihnen sinnend nachschaute, wie sie wieder selbster hinaus-zogen zum Tore, das Auge des Gesetzes und der Hort der Bedrängten und Unterdrückten, der Vertreter der freien Gewerkschaft.

Und nun, Ihr Jünger der grünen Kunst, die Ihr dieses löst, zögert Ihr noch, einzutreten in unsere Reihen? Zweifelt Ihr noch, daß wir Euch helfen und Euch schützen können, Nicht umsonst sollt Ihr uns Gefolgschaft leisten, auch an Euch soll es sich erfüllen, das schöne Wort: „Treue um Treue!“

August Vollbrecht, Breslau.

Arbeitskämpfe

München. Streik in den Staatsbetrieben. Seit dem 8. Oktober befindet sich das Personal der früheren Hofgärten, des Botanischen Gartens, der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz sowie Moorkultur, ferner die Hofgärten in Ansbach, Bayreuth, Linderhof, Herrenchiemsee, Würzburg, des Botanischen Gartens Würzburg und Kurgarten Bad Kissingen im Ausstand. Insgesamt kommen rund 600 Mann in Frage. Die Ursache liegt darin, daß die Löhne dieses Gartenpersonals zurzeit um etwa 25 v. H. niedriger war, als die Löhne der übrigen Staatsarbeiter und auch des Gartenpersonals in den Gemeindebetrieben. Die Haltung der Streikenden ist vorzüglich, es herrscht geschlossene Einmütigkeit zum Ausharren. Einigungsverhandlungen führten vorerst noch nicht zum Ziele. Bei Redaktionsschluß (20. Oktober) liegen weitere Nachrichten nicht vor.

Tarif-Vereinbarungen

Alfeld a. Leine. Mit dem Betriebe E. Binnewies ist ein Tarifvertrag vereinbart. Stundenlohn für Gehilfen in drei Staffeln, von 1,00—1,50 Mk.; für Arbeiter zwei Staffeln, 0,90 u. 1,25 Mark; für Arbeiterinnen zwei Staffeln, 60 und 70 Pfg.

Bergisches Land. Nach langwierigen Verhandlungen ist es zu einem neuen Tarifausschluß gekommen. Wesentliche Änderungen: Die Arbeitszeit in allen Betriebsarten 8 Stunden. Alle Überstunden sind mit 25% Aufschlag zu bezahlen. Der Stundenlohn ist für männliche Arbeitskräfte in allen Branchen um 30 Pfg. erhöht, für weibliche um 15 Pfg. Ferien werden gewährt: Nach 12 Monaten 3 Werkstage, nach 2 Jahren 4, nach 3 Jahren 6. Unterbrechung der Tätigkeit, die auf Arbeitsmangel oder Veranlassung der Firma erfolgt, rechnet zugunsten der Arbeitnehmer. — Der neue Tarif gilt ab 25. September und gilt bis zum 1. Januar 1920. (Ausführliche, gedruckte Tarife sind bei den Vertrauensleuten zu haben.)

Frankfurt a. M. Laut Vereinbarung beider vertragschließenden Parteien erfahren die Lohnsätze des Tarifes vom 8. Mai 1919, mit Rückwirkung vom 9. Oktober, eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung und wird für die Folge gezahlt: a) in Landschaftsgärtnerei und in den Privatbetrieben die Stunde: Gärtner 2 Mk., branchenunkundig (unter sechsmonatlicher Beschäftigung) 1,75 Mk., unter 20 Jahren 1,60 Mk.; Arbeiter 1,75 Mk., unter sechsmonatlicher Beschäftigung 1,50 Mk., unter 20 Jahren 1,40 Mk., unter 18 Jahren 1,20 Mk., unter 16 Jahren 1,10 Mk.; Arbeiterinnen 1,10 Mk., unter sechsmonatlicher Beschäftigung 0,90 Mark. b) Handlungsgärtnerei, Friedhof und Baumschule die Stunde:

Gehilfen 1,80 Mk., unter 25 Jahren 1,65 Mk., unter 20 Jahren 1,45 Mk.; Gärtnerinnen 1,45 Mk., unter 20 Jahren 1,25 Mk.; Arbeiter 1,50 Mk., unter 20 Jahren 1,25 Mk., unter 18 Jahren 1,00 Mk., unter 16 Jahren 0,90 Mk.; Arbeiterinnen 1,10 Mk., unter 20 Jahren 0,85 Mk., unter 18 Jahren 0,70 Mk., unter 16 Jahren 0,60 Mk.

Frankfurt a. O. Mit Geltung ab 7. Oktober ist ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser bestimmt u. a. achtstündige Arbeitszeit und deren Überschreitung mit 20 v. H. Aufschlag. Stundenlohn für Arbeiterinnen in vier Staffeln, von 35—60 Pfg., nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe in jeder Staffel 5 Pfg. mehr; für Arbeiter in sieben Staffeln, von 35—90 Pfg., nach einjähriger Tätigkeit 5 Pfg. mehr; verheiratete Arbeiter 1,20 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 10 Pfg. mehr; Gehilfen in drei Staffeln, von 1,10 bis 1,30 Mk., nach einjähriger Tätigkeit, im dritten Gehilfenjahre 10 Pfg. mehr in derselben Abteilung, sonst erst nach zweijähriger Tätigkeit; vom sechsten Gehilfenjahre ab 1,60 Mk. Weibliche Gehilfen 20 v. H. weniger. — Landschaft 20 v. H. Aufschlag. — Freie Station wird täglich mit 5 Mk. in Anrechnung gebracht. Es soll Verbindlichkeitserklärung beantragt werden.

Neustadt a. Haardt (Rheinpfalz). Am 13. September haben wir mit der hiesigen Ortsgruppe des Vereins pfälzischer Gärtnereibesitzer einen Tarif abgeschlossen, der eine Besserstellung bis zu 50 % und eine Arbeitszeitverkürzung von 3—4 Stunden bringt. Arbeitszeit: 1. März bis 1. Oktober 9 Stunden, die übrige Zeit 8 Stunden. Arbeitslohn nach Wochen: über 22 Jahre 66,25 Mk., Verheiratete 72,25 Mk.; von 18—22 Jahren 62,50 Mk., unter 18 Jahren 53,50 Mk. Überstunden: 25 %, Sonntagsarbeiten 50 %.

Privatgärtnerei

Gutsgärtner und die Organisation.

Über dieses Thema wurde schon manches geschrieben. Wie kommt es nun, daß von den Gutsgärtnern noch immer so viele unsern Verbände fernstehen? Vielfach liegt es an den organisierten Kollegen selbst, die es an der nötigen Agitation auf dem Lande fehlen lassen. Nicht alle Arbeit können wir unsern Beamten (Gaufleitern) überlassen. Selbst mitarbeiten, Kollegen! Das ist unsere Pflicht, und das ist jetzt, wo der Landarbeiter organisiert ist, ein Leichtes, wenigstens leichter, als es ehemals war. Wir müssen uns ranhalten, wenn wir nicht — von dem Landarbeiter überflügelt werden wollen!

Darum, an die Arbeit, Kollegen, sammelt die Adressen der Güter, wo Kollegen beschäftigt werden, sendet dieselben euren Gauleitern, damit diese solche Kollegen auch schriftlich und durch die Zeitung des Kreises zu einer Besprechung in der nächsten Stadt einladen können; bildet eine Gruppe, und ihr könnt immer auf einen Erfolg rechnen; wenn er auch zunächst klein sein sollte, so ist doch die Grundlage da. Wir haben hier ein Beispiel im Kreise Stormann (Holstein). Durch Sammeln von Adressen ist es einem Kollegen geglückt, eine Gruppe Oldesloe und Umgegend zu gründen und gleich eine Lohnbewegung einzuleiten, die recht gute Erfolge gezeitigt hat. Der Arbeitgeberverband will am liebsten mit den ganzen Kreis verhandeln. Darum, ihr Kollegen im Kreise Stormann: Ran an die Arbeit, und wir haben im nächsten Jahr einen Tarif!

K. Timm, Rohlshagen bei Oldesloe.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Gotha. Neuer Tarif für den ehemaligen Hofgarten Gotha. Abänderung des jetzigen Grundlohnes und Teuerungszuschusses in einen tarifmäßigen Stundenlohn, zahlbar ab 1. September d. Js. Tarifmäßiger Stundenlohn: Obergehilfen 1,50 Mk., Gehilfen, jüngere, gelernte Gärtner, 1,40 Mk., Arbeiter, ältere 1,30 Mk., Arbeiter, ungelernete, unter 21 Jahren 1,10 Mk., Lehrlinge 0,50 Mk., Witwenfrauen 1 Mk., Frauen 0,80 Mk. Die Arbeitszeit ist eine achtstündige, Sonntagsdienst wird mit 25 % Aufschlag bezahlt, desgleichen die Überstunden. Die Urlaubstage nach Jahresklassen; im ersten Jahre 6 Tage und nach jedem weiteren Jahr ein Werktag mehr bis zur Höchstgrenze von 12 Werktagen.

Friedhofsbetriebe

Groß-Berlin. Für die Friedhofsgärtnereien der jüdischen Gemeinde Groß-Berlin gelang es uns, nachdem der alte, für diese Betriebe erstmalig abgeschlossene Tarif von uns gekündigt worden war, einen neuen Vertrag abzuschließen, der gegenüber dem ehemaligen besondere Verbesserungen für unsere Kollegenschaft bringt.

Zunächst sei der Lohn erwähnt, der wie folgt festgesetzt wurde: Für Gärtner 2,80 Mk. (früher 2,20—2,30), für Arbeiter 2,60 Mk. (früher 1,80—1,90), für Binderinnen 2,10 Mk. (früher 1,20 bis 1,40), für Gartenfrauen 1,95 Mk. (früher 1,05—1,25), für jugend-

liche Arbeiter 1,20 und 1,70 Mk. (früher 0,80 und 1,20), für jugendliche Arbeiterinnen 1,00 Mk. und 1,40 Mk. (früher 0,70 und 0,90), Laufburschen 1,00 Mk. (früher 0,60). Ab 1. Januar 1920 wird ein Zuschlag von 10 Pfg. in jeder Gruppe gezahlt.

An sozialen Vorteilen sei der Urlaub erwähnt, welcher nach ½ jähriger Dienstzeit 3 Werktage, nach einjähriger Dienstzeit 6 Werktage, steigend bis zu 25 Werktagen beträgt. Außerdem erreichten wir Gewährung des Krankenlohnes (§ 616 BGB.) für eine Dauer von 3—26 Wochen. Endlich wurde das Mitbestimmungsrecht in allen das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen (Betriebsräte) erreicht und die Gewährung von Ruhegeld ermöglicht.

Der Vertrag gilt vom 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920.

Außerhalb dieses Vertrages konnten wir noch vereinbaren, daß der Arbeiterschaft der jüdischen Friedhofsgärtnereien eine Ausgleichszulage für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 1. Oktober 1919 gezahlt wird, und zwar an Gärtner und Arbeiter 12 Mk., an Binderinnen und Frauen 10 Mk. und an Jugendliche und Laufburschen 8 Mk. die Woche. —

All dies konnte nur von der Organisation herausgeholt werden auf Grund des festen Zusammenhaltens der Kollegenschaft der jüdischen Friedhöfe. Aber auch für die Kollegen in den Gemeindebetrieben sei es ein Beweis, daß wir auch ohne Hilfe des Verbandes der Gemeindearbeiter, ganz auf uns selbst angewiesen, fähig sind, Forderungen durchzusetzen, die sich neben dem in den Gemeindebetrieben Erreichten sehr gut sehen lassen können. Dabei ist es hier zwanzigmal schwerer zu verhandeln, denn hier werfen uns keine sozialistischen Stadtväter die gebratenen Tauben in den Mund. **Emil Boier.**

Berichte

Danzig. Unter der Überschrift: „Die Empörung unserer arbeitnehmenden Kollegen in der Provinz Westpreußen, oder: bevorstehende Revolution im Gesamtgartenbau des Freistaates Danzig und des westpreußischen deutschbleibenden Gebietsteiles“ wird uns berichtet: Nachdem die Königsberger Kollegen außerhalb einer Tariffkündigung bei den Unternehmern in einer im September stattgefundenen Sitzung eine 20 %ige Lohnerhöhung auf den bestehenden Tariflöhnen erwirkt haben (der Stundenlohn beträgt jetzt durchschnittlich 2,40 Mk.), haben sich die Kollegen der westpreußischen Gebietsteile in einer außerordentlichen Versammlung mit dem Thema einer prozentualen Erhöhung der bestehenden Tariflöhne befaßt. Daß die Kollegen (gelernte und ungelernete) nicht mehr mit dem Lohn auskommen können, ist eine Angelegenheit, die hier weiter nicht besprochen werden braucht. Es hat die Baumschule Praust sogar ihren Arbeitern noch Löhne nachzahlen, und wurde dieserhalb der Betriebsrat bei der Betriebsleitung wegen Nachzahlung vorstellig. In zwei Betriebsversammlungen wurde beschlossen, „aufs Ganze“ zu gehen.

Man kann mit den Kollegen fühlen, daß sie bis zum äußersten ausgeharrt haben. Alles wandelt, und so ist auch einmal die Geduld der westpreußischen Gärtnerarbeiter zuende. In der Bewegung stehen momentan die Kollegen von Danzig, Oliwa, Zoppot, Langfuhr, Neufahrwasser, die große Baumschule Radtke und Sohn Praust, Elbing und Pr.-Holland.

Möglichst intensiv und eng zusammen mit den Gärtnerarbeitern bewegen sich auch die Blumengeschäftsarbeiterinnen. Wie weit und ob diese Bewegung noch weiter um sich greifen wird, wird sich zeigen.

Es bleibt vorerst abzuwarten, ob die Unternehmer sich bereit erklären, einen Zuschlag zu gewähren. Jedenfalls sind die Kollegen in diesem Bewegungsgebiet bis zum äußersten bereit. Man kann es als eine bevorstehende Revolution im Gesamtgartenbauwesen auffassen. Bemerkte sei noch, daß die überhandnehmende Lehrlingszüchterei eine Haupttriebfeder hierzu bildet. An der Führung soll es den Kollegen nicht fehlen, wir sind gezwungen, wenn die Unternehmer nicht einsichtig genug sind, „Revolution zu machen“. Andererseits sind wir gern bereit, genau wie mit den Unternehmern von Ostpreußen, in enger Arbeitsgemeinschaft zusammen zu arbeiten. Darum aufgepaßt, Kollegen, und merke sich jeder, daß jede Minute Zeit kostbar ist.

Czwalina, Königsberg.

Groß-Berlin. Terraingesellschaften. Für die Arbeiterschaft der Berliner Terrain-Zentrale (Gartenstadt Frohnau), welche sich erst seit wenigen Wochen zu unserer Organisation bekannt hat, konnte ein Provisorium geschaffen werden, in welchem sich der Arbeitgeber verpflichtet, seinen Arbeitern in jeder Gruppe einen Lohnzuschlag von 20 Pfg. zu gewähren. Außerdem drängten wir den Unternehmer, allen Arbeitnehmern einen Urlaub zu gewähren. Dieses Provisorium gilt solange, bis mit allen Berliner Terraingesellschaften, vertreten durch den Arbeitgeberverband für den Großhandel und uns, ein allgemeiner Tarifvertrag abgeschlossen sein wird. Die Verhandlungen zu diesem stehen bevor. **Emil Boier.**

Bekanntmachungen

Ortsverwaltung Berlin. Sektion der städtischen Gärtner Berlins. Am Sonntag, den 2. November, ist ein Ausflug nach Potsdam zur Besichtigung der staatlichen Gärten und Gärtnereien geplant, unter Führung von dort beschäftigten Kollegen. Die Abfahrt erfolgt um 12¹⁵ Uhr mittags ab Potsdamer Hauptbahnhof. Wir ersuchen um zahlreiche Beteiligung nicht nur der Kollegen unserer, sondern auch der andern Branchen. Die Beteiligung der Familienmitglieder wird erwartet. Nach der Besichtigung ist gemütliche Zusammenkunft mit den Potsdamer Kollegen geplant. Bei Regenwetter findet der Ausflug nicht statt.

I. A.: Trumpp.

Buer I. W. Anschrift: Buchmeier, Buer-Resse i. W., Langestraße 52. Versammlungen Samstags nach dem 1. und 15. jeden Monats im Lokal Adolf Degener, Hoch- und Gladbeckerstr.-Ecke.

Coburg. Vereinslokal: Hofbrauhaus, Mohrenstr. Versammlung jeden 2. Montag im Monat, abends 7 Uhr.

Schwiebus. Anschrift: Albert Schneider, Schloßbrauerei. Versammlungen Sonntags nach dem 15. des Monats im Gasthof zum Lamm, Poststraße.

Sterbefahel.

Durch eine explodierende Mine aus dem Leben gerissen wurde auf seiner Arbeitsstelle unser Mitglied Kollege

Ewald Conrad Janz,

im Alter von 26 Jahren. Als Teilnehmer des Krieges wurde ihm sein junges Leben sauer gemacht und nun nach Beendigung des Krieges streckte der Kriegssensennann seine Krallen nach ihm aus. Wir ehren sein Andenken.

Ortsverwaltung Königsberg i. Pr.

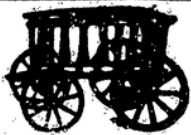
Anzeigentoll

Helichrysum

suche zu kaufen, zahle per Kilo 8 Mark.
Braun vorm. Pretze, Briesen, Scheffelstr.

Linden - Bindebast

kg 10 Mk. in jeden Posten sofort lieferbar.
Max Werner, Letschin (Oderbruch).



Handleiterwagen braucht der Gärtner. Verlangen Sie Preisliste. Richard I. Schmidt u. N. B. I. Berlin W 80, Lehmannstr. 15

Drabjoch liefert jeden Posten billigst. Vorratliste gegen Freimarkel. Ernst Herrschel, Maschinenfabrik, Reichenbrand i. Sa. 27.

Getrocknete Torferde.

zurzeit bester Ersatz für Torfmull. liefern pro Zentner 3 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käufers Säcken oder in Leihsäcken gegen 25 Pfg. Leihgebühr u. 2 Mk. Pfand, 3,80 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. **Sch. Leckardt.** Torfstich, Kattwieser. Post Koderdorf O.-L.

Bronnolisen

liefert Bronnolisenfabrik Ravensberg (Württemberg)

Frühbeefenster

100-180 u. 96-106. Kompl. Stück 80 Mk. A. Möller, Köstebek i. M. Lehgerberstraße 18.

300 Ballen (ca. 500 Ztr.) Holzrolle

im ganzen oder geteilt, franko Wagon Culin (Wpr.) gegen Anzeigebot zu verkaufen.
Teofil Rechen, Gaissee Wpr.

Großes Lager fertiger Clichés

Lager-Glücks



für die Gärtner - Branche.

Säcke Papierstärk. D. R. P.

Tragfähigkeit wie jeder Gewebesack
45 : 95, 3fach, 100 Stück 75 Mk.
50 : 95 " " " 80 "
70 : 115 " " " 135 "
70 : 95, 4fach, " " 85 "
82 : 100 " " " 110 "
95 : 110, 3fach, extra stark 115 "

Papiergarncewebe.
47 : 95, Extra 240 M.
65 : 115 " " 490 "
47 : 95, Extraprime 375 "
66 : 127 " " 450 "

Gegen Nachnahme.
Auftr. unter 100 M. 5% Zuschlag.
Probe-Postpakete bis 20 Stück.
Hermann Kraft, Berlin SW. 33
Leipziger Str. 73, Zentrum 1964.

Krauz- u. Blumendrähte

in Ringen und beliebigen Längen geschnitten, starke und feinste Bindedrähte, Spez, Draht auf Wickel, für Gärtner besonders geeignet.
Otto Tübber, Schutz (Saar.)
Drahtspinnerei u. Drahtfabrik.

Bianon- u. Kranzdraht

1/2-2 mm stark, 5 Kilo 10.- Mk.
WESSE, Dresden, Scheiblerstrasse

Wir suchen zum Eintritt im Frühjahr n. J. einen möglichst verheirateten, nicht zu alten

Siedelmeister

zur Leitung unserer Siedlerschule, die in erster Linie Obstbau und erst in zweiter Linie Landwirtschaft treibt. Bedingung: Umfassende Kenntnisse in Obst- und Gemüsebau, Landwirtschaft und Kleinviehzucht, Lehrbefähigung, nationale Gesinnung. Bewerber, die Angaben über Lebenslauf, Fachbildung und Bild einsenden, Verfahren Näheres

Freiland-Siedlung **Domershaag** Sontra in Hessen.

Eisenblätter

Nur tadellose, großblättrige Ware, täglich frisch, 50er Bündel, Postsendung zu 8.- und 12.- Mk. Nachnahme, alles frei dort. Schnellste und pünktliche Bedienung zugesichert.

Chr. Rau, Spezial-Eisenversand, Frommern i. Wittby.

Der Gärtnerberuf

Fachlehrbuch I. Ranges 5,45. Gartenbuch 6,50 Gr. Gärtnerbuch 22.- Gartenkunst 8,50. Gartenbeste 14.- Böttners Gartenbuch für Anfänger 11.- Böttners Garten-Taschenbuch 2,75. Taschenbuch für Gartenfreunde 8,50. Ernährung gärtnerischer Kulturpflanzen 6,70. Eintr. Gemüsebau 8,70. Eintr. Tr. Feldgemüsebau 4,95. Der Zimmergärtner 2,20. Zimmergärtner 14,55. Der Hausgarten 6.- Schnittblumengärtnerei 24,20. Die Veredelungen 7,25. Kulturpraxis d. Kalt- u. Warmhauspflanzen 16,95. Der Rosenfreund 7,80. Aepfel u. Birnen 26,85. Das Buschobst 3,30. Gartenkulturen, die Geld einbringen 11.- Lehrbuch des Obstbaus 18,75. Lehrbuch des Spargelbaus 3,30. Böttners immerwährender Gartenkalender 2,75. Zucht der Neuheiten und Edelrasen von Gartenpflanzen 19,80. Gartenentwürfe 4,95. Die Orchideen i. Zimmer 5,50. Gärtnerische Düngerlehre 7,15. Der Idealschmiegarten 6,80. Gemüsebau 8,25. Gewächshausbetrieb 9,90. Der Apfelbaum 8,25. Die besten Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche 13,20. Kakteen-Zucht 4,40. Rucodendron 3,50. Erbsenkultur 3,85. Das Obst- und Gemüsegut 3,85. Jugendgartenbuch 4,95. Illust. Gehölzbuch 7,45. Die lateinischen Pflanzennamen 1,50. Trocken-, Bleichen, Färben natürlicher Blumen 5,30. Blumenbinderlei 5,90. Künstliche Blumen 18,20. Korbflechterei 6.- Chemie für Gewerbetreibende 9,40. Gemüsekonserverfabr. 5,30. Honig und Honigerzeug 5,30. Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,85. Landwirtschaftslehre 9,10. Landwirtschaftl. Sünden 8,10. Umwälzung von Fruchtfolgen 13,20. Düngerlehre 4,75. Bekämpfung der Wiesenkrauter 2,65. Bienezucht 5.- Rechenheifer 4,70. Lohrrechner 2.- Holzrechner 7,15. Buchführung 6.- Richtig Deutsch 6.- Französisch 6.- Englisch 6.- Polnisch 6.- Rechtschreibung (Duden) 7,15. Fremdwörterbuch 6.- Rechtsformularbuch 6.- Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4,40. Bäckmanns Geflügelte Worte 3,85. Gedächtnisammlung 5.- Auckelsteinbuch 3.- Lehrbuch für Kaufleute 15.- Rechnen 6.- Geschäfts- und Privatbriefsteller 5,50. Guter Ton und seine Sitt 5,75. Tanzlehrbuch 3,35. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3,20. 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 15.- Gegen Nachnahme **L. Schwarz & Co.** Verlagsbuchhandlung, Berlin 381 SE, Annonstraße 24.

Asphalt - Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, à Zentner 35 Mk.

Hugo Arnold, Kunst- und Handelsgärtner, Bremen, Kornstr. 92.

Kittlose Frühbeefenster

D. R. G. M. aus Ia Stammkieser mit glatter Rohverglasung liefert

Sächsische Backfensterfabrik, Inh. Carl Bliz, Lützen (Pfalz)

Semhdner's Kleingarten-Sämaschine

ist die beste und billigste. Einfachste, kinderleichte Handhabung! Feuerverzinkt, kein Rosten! Für Güte u. Leistung volle Garantie!



Sofort lieferbar! Ansichtlieferung ohne Kaufzwang. Gartenbauvereine! Drucksachen m. Abb. auch über größere Säe-, Jäte- u. Hackmaschinen etc. sendet kostenlos

J. Semhdner, München 7, Fabrik gärtn.-landwirtsch. Maschinen u. Geräte.

Mexiko.

Kaufmann sucht tüchtigen Landwirt oder Gärtner zwecks Gründung einer Obstplantage und Geflügelfarm als Teilhaber mit 20 bis 25 Mille Einlage. Land und Inventar ist bereits angekauft. Ausreise Anfang Dezember mit großer Siedlungsvereinschaft. Offerten unter S. 1230 an Heier. Eisler, Hamburg 3.

Gartenbau-Bücher

für alle Zweige des Berufs liefert Gartenbau - Buchhandlung **W. H. König, Erfurt,** Postfach A.